

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2024/StR/042) vom 28.11.2024**

---

**Tagesordnung**

- 1) Bekanntgaben
- 2) Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und des FDP-Stadtratsmitgliedes vom 29.10.2024 "Bürgerbeteiligung bei der Neuordnung des Radverkehrs Erdinger Straße / Gute Änger"
- 3) Anträge Bündnis 90/Die Grünen vom 06.11.2024:  
Verbesserung der Kinderbetreuung in Freising  
Einrichtung einer städtischen Großtagespflege in Freising  
Freisinger Spielzimmer

**Außerhalb der Tagesordnung:**

Antrag der SPD-Fraktion vom 20.11.2024 „Schulweg Mainburger Straße Tempo 30“  
Antrag der Freien Wähler vom 26.11.2024 "Durchgängiges Parkverbot in der Giggenhauser Straße"

- 4) Freisinger Stadtwerke  
Wirtschafts- und Stellenplan 2025 der Freisinger Stadtwerke
- 5) Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH  
Wirtschaftsplan 2025
- 6) Gebührensatzung für die öffentliche Entsorgung von Grüngut und Bauschutt in der Stadt Freising
- 7) Satzung über die Erhebung der Gebühren für Notunterkünfte in der Stadt Freising
- 8) Stellenplan 2025  
Personalbericht  
Stellenplanänderungen
- 9) Haushalt 2025
- 10) Finanzplan der Stadt Freising 2025 bis 2028
- 11) Haushaltssatzung 2025 für die von der Stadt Freising verwaltete Kath. Kinderheim St. Klara Stiftung
- 12) Finanzplan für die von der Stadt Freising verwaltete Kath. Kinderheim St. Klara Stiftung
- 13) Haushaltssatzung 2025 für die von der Stadt Freising verwalteten Wohltätigkeitsstiftungen
- 14) Finanzplan für die von der Stadt Freising verwalteten Wohltätigkeitsstiftungen
- 15) Berichte und Anfragen  
Bericht des Vorsitzenden zur TZ 81 des BKPV-Gutachtens zur Anpassung der Verwaltungskostenpauschale für die vom Landkreis übernommenen Aufgaben der Abfallentsorgung

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2024/StR/042) vom 28.11.2024**

---

Anwesend: 31

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

**TOP 2 Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und des FDP-Stadtratsmitgliedes vom 29.10.2024 „Bürgerbeteiligung bei der Neuordnung des Radverkehrs Erdinger Straße /Gute Änger“**



An die Stadt Freising  
 Herrn Oberbürgermeister Tobias Eschenbacher  
 Obere Hauptstr. 2  
 85350 Freising

Freising, den 29.10.2024

Gemeinsamer ANTRAG: SPD-Stadtratsfraktion und FDP-Stadtrat Jens Barschdorf

**Bürgerbeteiligung bei der Neuordnung des Radverkehrs Erdinger Straße / Gute Änger**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Stadtratsfraktion und FDP-Stadtrat Jens Barschdorf beantragen, im Rahmen der Entscheidungsfindung bzgl. der Neuordnung des Radverkehrs in Lerchenfeld (Erdinger Straße, Gute Änger) die Bürgerschaft und das ansässige Gewerbe einzubeziehen.

Dies kann z. B. geschehen, indem die Stadt zu einer öffentlichen Veranstaltung in Lerchenfeld einlädt, in der die von der Verwaltung im Laufe des Jahres 2024 gesammelten Erkenntnisse und geplante Vorhaben für die Zeit 2025 ff. vom Oberbürgermeister und der Verwaltung vorgestellt werden.

Begründung:

Der nach dem Vergleichsvorschlag des Verwaltungsgerichts München noch bis 31.12.2024 dauernde Verkehrsversuch "Gelbe Markierungen" in Lerchenfeld, der im Rahmen des Mobilitätskonzepts der Stadt die Stärkung des Radverkehrs und mehr Sicherheit gerade auch für radelnde Schulkinder zum Ziel hat, hat vor Ort entlang der Erdinger Straße und der Straße Gute Änger zu spürbaren Veränderungen geführt.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2024/StR/042) vom 28.11.2024**

---



Die Betroffenen aus der nahen und weiteren Anwohnerschaft sowie aus dem ansässigen Gewerbe mit seiner Kundschaft sollen durch die Bürgerbeteiligung die Gelegenheit erhalten, ihre Anliegen und Erfahrungen mit dem Verkehrsversuch persönlich und im Dialog einzubringen. Gleichzeitig ist dies eine hervorragende Gelegenheit für Oberbürgermeister, Stadtrat und Verwaltung, aus erster Hand Rückmeldung zu erhalten und Sachverhalte und Erkenntnisse an die Bevölkerung zu vermitteln.

Für das Miteinander in der Stadtgesellschaft und die Umsetzung demokratischer Gepflogenheiten kann eine solche Bürgerbeteiligung nur von Vorteil sein.

Mit kollegialen Grüßen

Peter Warlimont

Norbert Gmeiner

Teresa Degelmann

Jens Barschdorf

**TOP 3 Anträge Bündnis 90/Die Grünen vom 06.11.2024:**

Verbesserung der Kinderbetreuung in Freising

Einrichtung einer städtischen Großtagespflege in Freising

Freisinger Spielzimmer

Anwesend: 33

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2024/StR/042) vom 28.11.2024**

---

I  
 Stadt Freising  
 z.H. Herrn Oberbürgermeister  
 Tobias Eschenbacher

**STADTRATSFRAKTION  
 FREISING**

Freising, den 06.11.2024

**Anträge zur Verbesserung der Kinderbetreuung in Freising**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Frühkindliche Bildung ist ein wichtiger Schlüssel für mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit – Ungleichheiten bei der Bildung entstehen oft schon lange vor der Grundschule, das zeigte auch die jüngste Pisa-Studie. Zum anderen ist die Berufstätigkeit von Frauen entscheidend, um den großen Fachkräftebedarf zu decken. Von erwerbstätigen Müttern mit Kindern unter 6 Jahren in Bayern arbeiten nahezu 80 Prozent in Teilzeit. Hier gibt es viel Potential, wenn die Kinderbetreuung gesichert ist.

Nun läuft die pädagogische Arbeit an der absoluten Belastungsgrenze, Gruppen schließen, Betreuungsplätze sind Mangelware. Für viele Eltern wankt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Uns allen ist die Situation der Kinderbetreuung in Freising sehr bewusst. Seit Jahren versucht die Stadt, ihre qualitativ hochwertige Betreuung aufrecht zu erhalten und weiteres qualifiziertes Personal zu gewinnen.

Leider gelingt das nur zu Teilen. Die Stadt Freising baut hervorragend ausgestattete Einrichtungen, allein es fehlt an Betreuungspersonal.

Wir Grüne im Freisinger Stadtrat haben aus diesem Grund, unter Federführung der Sozialreferentin, Dr. Charlotte Reitsam, nach weiteren Alternativen gesucht und uns intensiv mit kurz- und mittelfristigen Lösungen auseinandergesetzt, die in den anhängenden Anträgen nun aufgezeigt werden.

Wir bitten um dringliche Behandlung der Anträge und um Unterstützung aus Politik und Verwaltung, um diese Lösungen für die betroffenen Familien in Freising schnell umsetzen zu können und eventuell weitere Organisationen für diese oder ähnliche Alternativen gewinnen zu können.

**Außerhalb der Tagesordnung**

**Antrag der SPD-Fraktion vom 20.11.2024 „Schulweg Mainburger Straße**

**Tempo 30“**

**Antrag der Freiein Wähler vom 26.11.2024 "Durchgängiges Parkverbot in der Giggerhauser Straße"**

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2024/StR/042) vom 28.11.2024**

---

Anwesend: 34

**SPD-FRAKTION IM STADTRAT FREISING**  
*SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS*

An die Stadt Freising  
Herrn Oberbürgermeister Tobias Eschenbacher  
Obere Hauptstr. 2  
85350 Freising

Freising, den 20. Nov. 2024

ANTRAG der SPD-Fraktion im Freisinger Stadtrat

**Erhöhte Schulwegsicherheit an der Mainburger Straße während der Unterbringung der Paul-Gerhardt-Grundschule im Gebäude der ehem. Sternschule Neustift**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Stadtratsfraktion beantragt:

Die Verwaltung prüft zur Erhöhung der Schulwegsicherheit, solange die Paul-Gerhardt-Grundschule in der ehemaligen Sternschule Neustift untergebracht ist, folgende Maßnahmen entlang der Mainburger Straße:

- Ausweisung eines schulweg-bezogenen Tempo-30-Abschnitts zwischen Rotkreuzstraße und Alois-Steinecker-Straße oder zwischen Rotkreuzstraße und General-von-Stein-Straße (auf Grundlage der 56. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften)
- Errichtung einer Anforderungslichtsignalanlage im Zuge der bestehenden Mittelinsel vor der Brauerei

Bei positivem Prüfergebnis soll es zu einer zeitnahen Realisierung kommen.

BEGRÜNDUNG:

Die vorübergehende Unterbringung der Paul-Gerhardt-Grundschule in der Neustifter Sternschule bedeutet für einen erheblichen Teil der betroffenen Schülerinnen und Schüler einen um ca. 1,2 km längeren Schulweg, der sie entlang der Mainburger Straße führen wird – entweder hinauf zur General-von-Stein-Straße oder hinunter zur Lankesbergstraße bzw. Klebelstraße.

Die Mainburger Straße ist eine im Berufsverkehr relativ stark genutzte Straße mit z. T. eher schmalen Gehsteigen, v. a. im Bereich der Fußgängerampel an der Kreuzung Mainburger Str./Alois-Steinecker-Str. Die Zahl der Kinder auf ihrem Schulweg entlang der Mainburger Straße wird sich im Vergleich zu jetzt erhöhen. Die betroffenen Kinder sind im Grundschulalter.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2024/StR/042) vom 28.11.2024**

---

- [ Die 56. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 19.06.2024 erleichtert es Kommunen, Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Tempo 30 auszuweisen zum Beispiel an stark frequentierten Schulwegen, auch an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen oder weiteren Vorfahrtstraßen.

Die für Kommunen neu ausgeweiteten Möglichkeiten zur Ausweisung von Tempo-30-Abschnitten sollte die Stadt Freising nutzen, um im genannten Bereich die Schulwegsicherheit der Grundschüler zu erhöhen.

Mit kollegialen Grüßen

Peter Warlimont

Norbert Gmeiner

Teresa Degelmann

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2024/StR/042) vom 28.11.2024**

---

Stadt Freising  
Herrn Oberbürgermeister  
Tobias Eschenbacher  
I Obere Hauptstraße 2

85354 Freising

26.11.2024

**Antrag: Durchgängiges Parkverbot in der Giggenhauser Straße**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die Stadtratsfraktion der Freien Wähler stelle ich folgenden Antrag: In der Giggenhauser Straße stadteinwärts soll ein durchgängiges Parkverbot eingerichtet werden, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und einen ungehinderten Verkehrsfluss zu ermöglichen.

**Begründung:**


In der Giggenhauser Straße besteht fast durchgängig ein eingeschränktes oder absolutes Halteverbot, so dass Fahrzeuge nicht auf der Fahrbahn geparkt werden dürfen. Die einzige Ausnahme ist ein kurzer Abschnitt stadteinwärts, dessen Ende eine sehr unübersichtliche Stelle vor einer Kuppe bildet.



**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2024/StR/042) vom 28.11.2024**

---

Gerade dort werden regelmäßig Fahrzeuge abgestellt. Radfahrer müssen fast in die Gegenfahrbahn ausweichen, wenn sie die parkenden Autos passieren wollen – was vor allem in der dunklen Jahreszeit sehr gefährlich ist. Deshalb bitten wir darum, schnell zu handeln und die Beschilderung so zu ändern, dass dort durchgängiges Parkverbot besteht.



Benno Zierer  
Stadtrat

**TOP 4 Freisinger Stadtwerke**

Wirtschafts- und Stellenplan 2025 der Freisinger Stadtwerke

Anwesend: 34

**Beschlussvorschlag der Verwaltung**

Als Anlage erhalten Sie den Wirtschafts- und Stellenplan 2025. Entsprechend dieser Planung ist von einem Verlust in Höhe von 45.500 Euro auszugehen.

Dabei fließt eine stetige Gewinnabführung der FSV aus der Energieversorgung in Höhe von 4.192.400 Euro in das Ergebnis ein.

Die Trinkwasserversorgung weist einen Gewinn von 799.800 Euro aus. Im Bereich der Immobilien wird ein Ergebnis von 121.100 Euro erwartet. Diesen positiven Erfolgsbeiträgen stehen Verluste des frisch in Höhe von 2.950.100 Euro, die Verlustübernahme der Freisinger Stadtwerke Parkhaus und Verkehrs-GmbH (PVG) in Höhe von 2.203.500 Euro und die Verlustübernahme der Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH in Höhe von 5.200 Euro gegenüber.

**Beschluss Nr.335/42a**

Anwesend: 35

Für: 35

Gegen:

0

den Antrag:



**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2024/StR/042) vom 28.11.2024**

---

Der Wirtschafts- und Stellenplan 2025 des Eigenbetriebes der Freisinger Stadtwerke wird genehmigt.

Der Verlust der Freisinger Stadtwerke beläuft sich laut Plan auf 45.500 Euro.

Der Wirtschafts- und Stellenplan 2025 ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Erstschrift des Protokolls in Ablichtung bei.

**TOP 5 Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH**

Wirtschaftsplan 2025

Anwesend: 36

**Beschlussvorschlag der Verwaltung**

Der Wirtschaftsplan 2025 der Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH ist aufgestellt und zu genehmigen.

**Beschluss Nr.336/42a**

**Anwesend: 36                      Für: 36      Gegen: 0      den Antrag:**

Der Oberbürgermeister der Stadt Freising wird ermächtigt, in der Gesellschaftsversammlung der Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH folgenden Beschluss zu fassen: Der Wirtschaftsplan 2025 der Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH wird genehmigt. Der Wirtschaftsplan 2025 der Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Erstschrift des Protokolls in Ablichtung bei.

**TOP 6 Gebührensatzung für die öffentliche Entsorgung von Grünut und Bauschutt in der Stadt Freising**

Anwesend: 36

**Beschlussvorschlag der Verwaltung**

Die Stadt Freising bietet derzeit für Ihre Bürger den Service der Grünut und Bauschutt Entsorgung über die Wertstoffhöhe an. Hierfür werden Gebühren auf Grundlage einer Satzung vom 13.02.2009, zuletzt geändert am 14.06.2010, erhoben. Aufgrund gestiegener Kosten für

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung des  
Stadtrates (2024/StR/042) vom 28.11.2024**

---

die Entsorgung des angelieferten Bauschutts ist dieses Angebot für die Stadt Freising derzeit nicht mehr kostendeckend. Um das Angebot auch in Zukunft aufrechterhalten zu können, ist daher die Anpassung der Gebühren erforderlich.

Die Gebühren für die Entsorgung von Grüngut können weiterhin bei 2,00 € pro angefangene 100 l bleiben, für die Entsorgung von Bauschutt müssen die Gebühren auf 2,00 € je angefangene 10 l erhöht werden (bisher 1,00 €). Bei gleichbleibendem Entsorgungsmengen dürfte dies zu Mehreinnahmen von ca. 6.000 € führen.

**Beschluss Nr.337/42a**

**Anwesend: 36                                  Für: 36      Gegen: 0      den Antrag:**

Die Gebührensatzung für die öffentliche Entsorgung von Grüngut und Bauschutt in der Stadt Freising, die wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in Anlage beiliegt, wird beschlossen.

**TOP 7      Satzung über die Erhebung der Gebühren für Notunterkünfte in der Stadt Freising**

Anwesend: 36

**Beschlussvorschlag der Verwaltung**

Die Gebühren der Notunterkünfte der Stadt Freising wurden bisher gemäß der "Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Notunterkunftsanlagen der Stadt Freising" in der Fassung vom 15.12.2011. erhoben.

Nachdem die Satzung bereits einige Jahre alt ist und die Stadt Freising durch die bestehende Satzung keine kostendeckenden Gebühren mehr erzielt wurde die Satzung in Ihrer jetzigen Form mit dem Ziel einer Anpassung der Gebührenhöhe, eine bessere Transparenz und einer vereinfachten Gebührenerhebung zu erreichen, grundlegend überarbeitet und aktualisiert.

Die Notunterkunftsgebühren wurden für das Jahr 2025 unter Heranziehung der Belegungszahlen und Ausgaben aus dem Jahr 2023 für die Unterkünfte der Unteren Isarau 2+4 neu

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2024/StR/042) vom 28.11.2024**

---

kalkuliert. Die Abbildung der laufenden Kosten erfolgt in einer Aufteilung der laufenden Kosten in Soll und Ist.

Eine komplizierte Unterteilung in Kategorien pro qm Wohn- mit Nutzfläche würde zukünftig entfallen. Stattdessen wird der Gebührenmaßstab - und Satz in einer monatlichen Gebühr festgelegt mit der alle Kosten abgegolten abgegolten sind.

**Beschluss Nr.338/42a**

**Anwesend: 36                                      Für: 36      Gegen: 0      den Antrag:**

Die Satzung über die Erhebung der Gebühren für Notunterkünfte der Stadt Freising, die wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in Anlage beiliegt, wird genehmigt.

**TOP 8      Stellenplan 2025**

Personalbericht

Stellenplanänderungen

Anwesend: 36

**Beschlussvorschlag der Verwaltung**

Bis zum 21.07.2024 konnten die Fachämter die Stellenplananforderungen für das Haushaltsjahr 2024 abgeben. Die Anträge sind dahingehend umfassend überprüft und mit den jeweiligen Referatsleitungen vorbesprochen worden.

Die in der Anlage beantragten Stellenänderungen wurden anschließend am 22.10.2024 in der Stellenplankommission thematisiert und zur Beratung für die Aufstellung des Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 mitgegeben.

Am 04.11.2024 wurden die Stellenänderungen dem Finanz- und Verwaltungsausschuss vorgestellt. Anschließend wurde am 18.11.2024 der Empfehlungsbeschluss zur Aufstellung des Stellenplans 2025 gefasst.

Der Personalrat wurde gemäß Art. 76 Abs. 3 Satz 1 BayPVG angehört und um eine entsprechende Stellungnahme gebeten.

**Beschluss Nr.339/42a**

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2024/StR/042) vom 28.11.2024**

---

**Anwesend: 36                      Für: 35      Gegen: 1      den Antrag:**

Der Stadtrat beschließt die Änderungen für den Stellenplan 2025 gemäß Anlage, die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in der Anlage beiliegt. Die mit einem Sperrvermerk gekennzeichneten Stellen werden nicht mit Haushaltsmitteln belegt, werden bei der Freigabe nochmals gesondert geprüft und dem FVA zur Entscheidung vorlegt.

**TOP 9    Haushalt 2025**

Anwesend: 36

**Beschlussvorschlag der Verwaltung**

Der Haushaltsplan wurde unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen erstellt. Der Haushaltsplan wird durch die Festsetzung in der Haushaltssatzung für die Haushaltsführung verbindlich.

**Beschluss Nr.340/42a**

**Anwesend: 36                      Für: 35      Gegen: 1      den Antrag:**

Die Haushaltssatzung der Stadt Freising für das Haushaltsjahr 2025 samt ihren Anlagen, die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in der Anlage beiliegt, wird genehmigt.

**TOP 10   Finanzplan der Stadt Freising 2025 bis 2028**

Anwesend: 33

**Beschlussvorschlag der Verwaltung**

Der vorgelegte Finanzplan wurde unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen erstellt. Der Finanzplan ist Anlage zum Haushaltsplan. Nach der VV Nr. 2 zu § 24 KommHV-K ist über den Finanzplan gesondert zu beschließen.

**Beschluss Nr.341/42a**

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2024/StR/042) vom 28.11.2024**

---

**Anwesend: 33                                  Für: 33      Gegen: 0      den Antrag:**

Der Finanzplan 2025 bis 2028 der Stadt Freising, der wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in der Anlage beiliegt, wird genehmigt.

**TOP 11 Haushaltssatzung 2025 für die von der Stadt Freising verwaltete Kath. Kinderheim St. Klara Stiftung**

Anwesend: 33

**Beschlussvorschlag der Verwaltung**

Der Haushaltsplan wurde unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen erstellt.

Der Haushaltsplan wird durch die Festsetzung in der Haushaltssatzung für die Haushaltsführung verbindlich.

**Beschluss Nr. 342/42a**

**Anwesend: 31                                  Für: 31      Gegen: 0      den Antrag:**

Die Haushaltssatzung für die von der Stadt Freising verwaltete Kath. Kinderheim St. Klara Stiftung für das Haushaltsjahr 2025 samt ihren Anlagen, die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in der Anlage beiliegt, wird genehmigt.

**TOP 12 Finanzplan für die von der Stadt Freising verwaltete Kath. Kinderheim St. Klara Stiftung**

Anwesend: 31

**Beschlussvorschlag der Verwaltung**

Der vorgelegte Finanzplan wurde unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen erteilt.

Der Finanzplan ist Anlage zum Haushaltsplan. Nach der VV Nr. 2 zu § 24 KommHV-K ist über den Finanzplan gesondert zu entscheiden.

**Beschluss Nr. 343/42a**

**Anwesend: 30                                  Für: 30      Gegen: 0      den Antrag:**

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung des  
Stadtrates (2024/StR/042) vom 28.11.2024**

---

Der Finanzplan für 2025 bis 2028 samt Anlagen für die von der Stadt Freising verwaltete Kath. Kinderheim St. Klara Stiftung, der wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in der Anlage beiliegt, wird genehmigt.

**TOP 13 Haushaltssatzung 2025 für die von der Stadt Freising verwalteten Wohltätigkeitsstiftungen**

Anwesend: 30

**Beschlussvorschlag der Verwaltung**

Der Haushaltsplan wurde unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen erstellt.  
Der Haushaltsplan wird durch die Festsetzung in der Haushaltssatzung für die Haushaltsführung verbindlich.

**Beschluss Nr. 344/42a**

**Anwesend: 31                                  Für: 31          Gegen: 0          den Antrag:**

Die Haushaltssatzung für die von der Stadt Freising verwalteten Wohltätigkeitsstiftungen für das Haushaltsjahr 2025 samt ihren Anlagen, die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in der Anlage beiliegt, wird genehmigt.

**TOP 14 Finanzplan für die von der Stadt Freising verwalteten Wohltätigkeitsstiftungen**

Anwesend: 31

**Beschlussvorschlag der Verwaltung**

Der vorgelegte Finanzplan wurde unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen erteilt, Der Finanzplan ist Anlage zum Haushaltsplan. Nach der VV Nr. 2 zu § 24 KommHV-K ist über den Finanzplan gesondert zu beschließen.

**Beschluss Nr. 345/42a**

**Anwesend: 31                                  Für: 31          Gegen: 0          den Antrag:**

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2024/StR/042) vom 28.11.2024**

---

Der Finanzplan für 2025 bis 2028 samt Anlagen für die von der Stadt Freising verwalteten Wohltätigkeitsstiftungen, der wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in der Anlage beiliegt, wird genehmigt.

**Top 15 Berichte und Anfragen**

Anwesend: 31

Es liegen keine Berichte und Anfragen vor.